Anlage

Gemeinde Bahlingen

Bebauungspläne Unterriesen, Speicher, Erlenmatten II

Formblatt zur Natura 2000-Vorprüfung

(FFH/SPA-Verträglichkeitsvorprüfung)



Lauf, 08. September 17 Klink

ZINK INGENIEURE
Poststr. 1 · 77886 Lauf · ☎ 07841 703-0
Fax 07841 703-80 · info@zink-ingenieure.de

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	***Bebauungspläne* Unterriesen, Speicher, Erlenmatten II *Gemeinde Bahlingen***	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) *SPA 7912442*	Gebietsname(n) *Kaiserstuhl*
1.3	Vorhabenträger	Adresse *Gemeinde Bahlingen am Kaiserstuhl* *Webergässle 2* *79353 Bahlingen am Kaiserstuhl*	Telefon / Fax / E-Mail *07663/9331-0*
1.4	Gemeinde	Bahlingen am Kaiserstuhl	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	*LRA Emmendingen*	
1.6	Naturschutzbehörde	*Umweltschutzamt LRA Emmendingen*	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	*Anlass für die Aufstellung der Bebauungspläne ist die Absicht der Gemeinde Bahlingen a. K., neue Wohnbaugrundstücke bereitzustellen. In den vergangenen Jahren hat der Siedlungsdruck auch in Bahlingen a. K. stetig zugenommen. Durch das Schaffen von Wohnbaugrundstücken soll ein weiteres Angebot an Wohnbaugrundstücken geschaffen werden..* *Die Größe der Plangebiete beträgt etwa 6 ha.* *Die 3 Plangebiete befinden sich am östlichen bis nordwestlichen Bebauungsrand der Gemeinde. Sie erweitern die bestehende Ortsbebauung. (zur Lage der Gebiete vgl. Abb.1)* *Mit ihren Abgrenzungen zur freien Landschaft grenzen sie an das Vogelschutzgebiet ‚Kaierstuhl' (Nr. 7912442). Bei BG „Unterriesen" wird die Fläche des Vogelschutzgebiets durch den Geltungsbereich des Bebauungsplans überlagert. Die Größe der Überlagerung beträgt ca. 0,3 ha. Auswirkungen auf den Schutzraum sind durch die Bebauungspläne auch im Fall der Überlagerungsfläche des BP Unterriesen nicht zu erwarten.* *Die aktuelle Nutzung in den geplanten Bebauungsgebieten ist landwirtschaftlich geprägt. Sie besteht aus Rebflächen, Fettweiden, Obstwiese und Fettwiese. Neben den landwirtschaftlichen Nutzflächen sind vor allem auch Flächen mit nitrophytischer Saumvegetation vorhanden. Dies gilt auch für das im SPA liegende Teilgebiet des BP Unterriesen von 0,3 ha. Im Gebiet „Erlenmatten" sind einige prägende Obstbäume vorhanden. Es sind keine Lebensstätten der wertgebenden Vogelarten des SPA betroffen.* *Hinsichtlich der Avifauna sind in den direkten Plangebieten vor allem Vögel der Hausgärten zu verzeichnen .* *Zur Lage der Maßnahme vergleiche Abb.1 sowie Lageplan/Umweltdaten in Anlage.*	

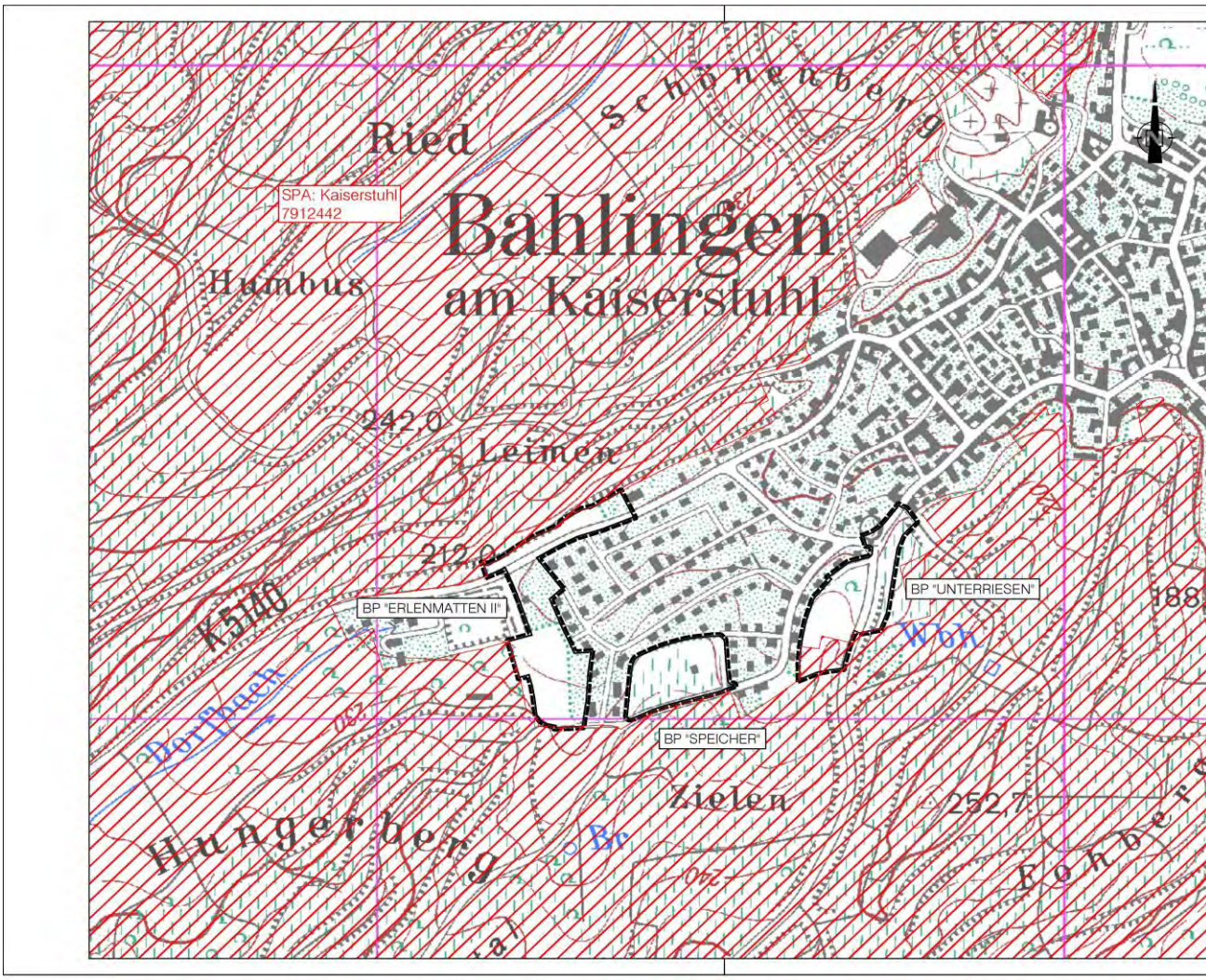


Abb.1: Lage der Bebauungsgebiete mit Abgrenzung des Vogelschutzgebiets (SPA) „Kaiserstuhl“

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

2.1 **X** Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten (Lageplan/Umweltdaten M. 1:2.500).

2.2 ☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
Zink-Ingenieure Lauf	*07841/7030*	*07841/70380*
Poststrasse 1		
77886 Lauf	e-mail *	info@zink-ingenieure.de
Bearbeitung: Klink Büro für Landschaftsökologie FR		

* sofern abweichend von Punkt 1.3

08.09.2017

Datum Unterschrift

Eingangsstempel Naturschutzbehörde
(Beginn Monatsfrist gem. § 34 Abs. 1a BNatSchG)

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter http://natura2000-bw.de

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

X in einem Natura 2000-Gebiet oder

X außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇨ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

X ja ⇨ weiter bei Ziffer 5

☐ **nein** ⇨ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 ☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇨ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	**Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:**
Uhu (Bubo bubo)	Freizeitaktivitäten an den Brutplätzen ohne räumliches und zeitliches Konzept Pflanzen von Gehölzen im Umfeld von Felsen Errichten von Freileitungen im Brutplatzbereich
Hohltaube (Columba oenas)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen
Mittelspecht (Dedrocopos medius)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen Überführen großer Waldbestände aus Eiche in Reinbestände anderer Baumarten
Schwarzspecht (Dryocopus martius)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen Beeinträchtigung der Waldameisen
Zaunammer (Emberiza cirlus)	Entfernen von dichten Buschgruppen oder Feldgehölzen zum Offenland

Vermerke der zuständigen Behörde

	Nutzungsintensivierung
Wanderfalke (Falco peregrinus)	Vgl. Uhu
Baumfalke (Falco subbuteo)	Forstarbeiten im Horstbereich zur Fortpflanzungszeit
Wendehals (Jynx torquilla)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen mit Höhlen Entfernen von Brachen und Saumstreifen
Neuntöter (Lanius collurio)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen mit Höhlen Entfernen von Brachen und Saumstreifen
Bienenfresser (Merops apiaster)	Zerstören von Lößsteilwänden und Kleinstrukturen (Gehölz- und Gebüschgruppen) Freizeitaktivitäten an den Bruthöhlen Unsachgemäßer Insektizideinsatz
Wespenbussard (Pernis apivorus)	Forstarbeiten im Horstbereich zur Fortpflanzungszeit
Grauspecht (Picus canus)	Entfernen von lebenden und toten Bäumen
Schwarzkehlchen (Saxicola torquata))	Nutzungsintensivierung Wegebau
Wiedehopf (Upupa epops))	Entfernen von Bäumen mit Höhlen Zerstören von Kleinstrukturen im Obst- und Rebanbaugebiet Nutzungsintensivierung/-änderung

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	**betroffene Lebensraum-typen oder Arten *) **)**	**Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)**	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	**anlagebedingt**			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Beim BP „Unterriesen“ sind am Südrand 0,3 ha des SPA-Gebiets betroffen. Die aktuelle Nutzung in dem Bereich ist landwirtschaftlich geprägt. Sie besteht aus Rebflächen und Weinbergsböschungen mit nitrophytischer Saumvegetation. Lebensstätten der genannten Vogelarten unter Nr.5 sind nicht betroffen. Keine Verschlechterung durch Flächenverlust an Lebensstätten bei den BP Erlenmatten II und Speicher, da Baugebiet nur angrenzt. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte	
6.1.2	Flächenumwandlung	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Flächenumwandlung an Lebensstätten. Die aktuelle Nutzung in dem Bereich des Eingriffs in das SPA ist landwirtschaftlich geprägt. Sie besteht aus Rebflächen und Weinbergsböschungen mit nitrophytischer Saumvegetation. Keine Verschlechterung, da bei den BP Erlenmatten II und Speicher das Baugebiet nur angrenzt Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte	
6.1.3	Nutzungsänderung	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Nutzungsänderung in Lebensstätten, da keine Lebensstätten im Fall der Eingriffsfläche „Unterriesen“ betroffen sind oder die Baugebiete nur angrenzen. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000-Lebensräumen	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung durch Flächenzerschneidung und Fragmentierung in Lebensstätten, da. keine Lebensstätten im Fall der Eingriffsfläche „Unterriesen“ betroffen sind oder die Baugebiete nur angrenzen. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Verschlechterung des Grundwasserregimes, da keine Lebensstätten im Fall der Eingriffsfläche „Unterriesen“ betroffen sind oder die Baugebiete nur angrenzen. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte	
6.2	**betriebsbedingt**			
6.2.1	stoffliche Emissionen	Unter Nr. 5	Es werden keine negativen Wirkungen	

		aufgeführte Tierarten	erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.2	akustische Veränderungen	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Durch die Durchführung der Maßnahmen im Winterhalbjahr können die Wirkungen auf das Brutverhalten der Tierarten minimiert werden. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.3	optische Wirkungen	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Es werden keine negativen Wirkungen erwartet. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.5	Gewässerausbau	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	Beeinträchtigung nicht vorhanden, sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3	**baubedingt**		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Baustraßen, Lagerplätze etc.)	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Keine Flächeninanspruchnahme da Baugebiet Unterriesen von Norden her erschlossen ist. Bei allen Baugebieten erfolgt die Erschließung und Zuwegung vom bestehenden Ortsrand her. Beeinträchtigung gering auf die aufgeführten Tierarten und ihre Lebensstätte
6.3.2	Emissionen	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Die Durchführung der Maßnahme wird unter Berücksichtigung der aktuellen Bestimmung zum Arbeiten in entsprechenden Schutzgebieten durchgeführt. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten
6.3.3	akustische Wirkungen	Unter Nr. 5 aufgeführte Tierarten	Durch die Durchführung der Maßnahme im Winterhalbjahr können die Wirkungen minimiert werden. Beeinträchtigung gering sowohl auf Lebensraum als auch auf die aufgeführten Tierarten

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraum-typ oder Art	**mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?**	**welche Wirkungen sind betroffen?**	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

X nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Die Maßnahmen der Bebauungspläne „Unterriesen“, „Speicher“ und „Erlenmatten II“ führen zu keiner Beeinträchtigung des angrenzenden SPA 7912442 Kaiserstuhl auch im Hinblick auf eine Gefährdung der aufgeführten Vogelarten und ihrer Lebensstätten. Dies gilt auch für die Überlagerungsfläche von 0,3 ha im Fall des BP „Unterriesen, da hier keine geeigneten Lebensstätten der betroffenen Vogelarten vorhanden sind.
Bei Durchführung der Arbeiten, vorzugsweise im Winterhalbjahr und bei Berücksichtigung der Habitatpräferenzen der geschützten Tierarten ist im Gebiet keine erhebliche Beeinträchtigung der Populationen zu erwarten.

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

☐ Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

☐ Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen